

Zeitschrift:	Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber:	Schweizerisches Rotes Kreuz
Band:	89 (1980)
Heft:	3
 Artikel:	Strafvollzug zwischen verschiedenartigen Ansprüchen
Autor:	E.T.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-556355

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Strafvollzug zwischen verschiedenartigen Ansprüchen

Wir besuchten Bostadel, eine Strafanstalt für rückfällige männliche Delinquente, die gemeinsam von den Kantonen Basel-Stadt und Zug gebaut wurde und durch eine paritätische Aufsichtskommission geführt wird. Ein Rundgang durch die Anstalt, die Ausführungen des Direktors, die Hausordnung und das schriftlich festgehaltene Vollzugskonzept gaben uns einen kleinen Einblick in den Betrieb einer modernen Strafanstalt.

Obwohl es im Zusammenhang mit der Frage der Einführung einer internationalen Kontrolle von Haftstätten im Rahmen der Folterbekämpfung nicht darum gehen kann zu untersuchen, welcher Art der Strafvollzug in der Schweiz sei, ergibt es sich doch von selbst, dass dieses Thema zur Sprache kommt, das unsere Leser sicher ebenfalls interessieren wird. In der vor zweieinhalb Jahren bezogenen, von Direktor H. Bühlmann geleiteten Anstalt Bostadel haben wir eine sehr fortschrittliche Praxis angetroffen.

Bostadel – der Name ist bekannt, aber wo liegt das eigentlich? Wir finden den Ort als Haltestelle des Autokurses Menzingen–Schindellegi im Kanton Zug. Etwa 20 Minuten Fahrzeit vom Hauptort entfernt, ziemlich abseits in den Hügeln, sieht man plötzlich den durch ein grosses Eisentor abgeschlossenen Gebäudekomplex der Strafanstalt vor sich.

Durch die Gegensprechanlage melden wir uns an, worauf das Tor durch elektrische Steuerung geöffnet wird, um uns einzulassen. Wir werden in den 1. Stock geführt, wo uns Direktor Bühlmann erwartet.

Kontrollbesuche durch eine ausländische Delegation

Wären Inspektionen durch eine internationale Kontrollkommission für unsere Gefängnisdirektoren annehmbar? Direktor Bühlmann erklärt, dass im Fall seiner Anstalt die Paritätische Aufsichtskommission über die Zulassung zu entscheiden hätte. Er persönlich sehe kein Hindernis und würde die Zulassung begrüssen. Die politische Durchführbarkeit solcher internationalen Kontrollen im Ausland steht allerdings auf einem anderen Blatt.

Die Verhältnisse in den Schweizer Strafanstalten sind so, dass man eine Kontrolle, auch wenn sie unangemeldet erfolgt, wie das im Fakultativprotokoll verlangt wird, nicht zu scheuen braucht. Der Strafvollzug steht bei uns im Durchschnitt auf einem verhältnismässig hohen Niveau. Wenn sich die Kommission auch in fortschrittlichen Ländern umschaut, wird das ihren Massstab beeinflussen und sich auf die Verbesserung der Haftbedingungen allgemein günstig auswirken. Es gibt zum Beispiel westeuropäische Länder, die den Sträflingen nie Urlaub gewähren oder die noch den Dunkelarrest kennen. Bei uns sind die Rechte der Häftlinge in den letzten Jahren ausgebaut worden: Mehr Kommunikationsmöglichkeiten, grössere Bewegungsfreiheit, Verdienstanteil usw.; die Bevölkerung findet sogar manchmal, die Häftlinge hätten es zu gut, schöner als «draussen». Das ist nicht richtig, denn jede Freiheitsstrafe stellt einen schwerwiegenden Eingriff dar. Vor einigen Jahren kam eine Bewegung auf, «Aktion Strafvollzug», die aus der Studentenrevolte von 1968 hervorgegangen war und die extreme Forderungen stellte, wie «volle Lohnauszahlung», «Urlaub für alle», «ver-

mehrter Urlaub», «keine Disziplinarmassnahmen». Solche Postulate sind nicht realisierbar, sie würden den Strafvollzug illusorisch machen. Die Strafanstalten haben schliesslich von der Gesellschaft auch den Auftrag erhalten, sie vor Gesetzesbrechern zu schützen. Die Gruppe ist denn auch seit drei oder vier Jahren nicht mehr in Erscheinung getreten, weil einfach kein Interesse vorhanden ist.

Nehmen wir beispielsweise den Arrest, der in Bostadel vom Anstaltsleiter als Strafe für eine schwere «Pflichtverletzung», wie Fluchtversuch, verhängt werden kann (höchstens für 10 Tage): Die Hausordnung schreibt vor, dass der Häftling angehört wird und eine schriftliche Begründung erhält. Er kann Beschwerde erheben und damit aufschiebende Wirkung erlangen. Vor Antritt des Arrests muss der Arzt die psychische und physische Arrestfähigkeit schriftlich bestätigen. Der Häftling hat Anspruch auf einen täglichen Arztbesuch und den Besuch des Sozialberaters oder Seelsorgers. Er absolviert täglich einen einstündigen Spaziergang im Freien.

Direktor Bühlmann hält nicht viel von Strafen während der Haft, aber ganz ohne geht es nicht. Der Häftling hat übrigens das Recht, gegen jeden Entscheid des Direktors bei der Paritätischen Aufsichtskommission Beschwerde zu erheben, die bei Abweisung an die Rekurskommission und bis ans Bundesgericht weitergezogen werden kann.

Das Problem der Sicherheit bei besonders gefährlichen Verbrechern

Es ist ein Unterschied, ob man es mit verhältnismässig harmlosen Delinquenten zu tun hat oder mit Terroristen und Mafiosi, die vor nichts zurückshrecken. Bisher ist die Schweiz vor solchen Straftätern mehr oder weniger verschont geblieben, sie stellt in dieser Beziehung eine Insel dar. «Neuerdings tritt dieses Problem auch hier auf und bereitet den Anstaltslei-

tern Sorge», erklärt Direktor Bühlmann, «denn es ist äusserst schwierig, diese Extremtypen in den normalen Betrieb zu integrieren, wo sie die kleinen und grösseren Freiheiten missbrauchen und flüchten werden. Sie müssen isoliert werden, aber da stellt sich die Frage, ob man das auf die Länge tun darf. Meiner Ansicht nach ist Isolationshaft auf die Dauer nicht zu verantworten, denn sie führt – die Erfahrung hat man in Deutschland gemacht – zu schweren Persönlichkeitsveränderungen. Einen Ausweg aus dem Dilemma Sicherheit/Menschenrechte könnte der Bau einer ausbruchsicheren Haftstätte bringen, wo den Insassen innerhalb der Mauern eine gewisse Bewegungsfreiheit gewährt und ein vernünftiger Vollzug praktiziert werden könnte. Wenn es sich in der Schweiz auch nur um wenige Fälle handelt, die eine Sonderinstitution erforderten, muss man doch nach einer Lösung suchen. Dieses Problem wäre in einer Konvention gegen die Folter zu berücksichtigen.»

Ausbildung des Personals

Der Angestelltenstab von Bostadel umfasst 5 Personen in der Verwaltung, 43 Personen in den Werkstätten, 2 Sozialarbeiter. Die Berufsleute machen auch Sonntags- und Nachtdienst. Das Hauptgewicht des Vollzugs liegt auf der Arbeit in den internen Werkstätten. Deshalb wird bei der Auswahl der Werkmeister, die natürlich die nötigen charakterlichen Voraussetzungen mitbringen müssen, vor allem auf fachliche Tüchtigkeit geschaut. Die spezielle Ausbildung erfolgt grösstenteils im Betrieb. Es werden aber auch Mitarbeiter an die Kurse des Ausbildungszentrums für Strafvollzugspersonal geschickt.

Ein möglichst lebensnaher Vollzug

«Bei uns wird produziert, der Strafvollzug geht nebenher», sagt Direktor Bühlmann und meint damit, dass nicht das Einsperren im Vordergrund steht, sondern die Sozialisierung, denn lange nicht alle Häftlinge denken nur an Flucht. Er möchte, dass seine Mitarbeiter mit den Insassen arbeiten, ohne diese auf Schritt und Tritt zu beaufsichtigen und zu beargwöhnen. Es wird ein Strafvollzug ohne unnötige Bevormundung und Schikanierung angestrebt, der dem Häftling möglichst viel Selbstverantwortung lässt

und ihm dazu verhelfen soll, nach Strafverbüßung den Wiedereintritt ins normale Leben zu bewältigen. Allerdings sind die Voraussetzungen bei den 92 Männern sehr unterschiedlich, und auch von der Anstalt aus sind die Möglichkeiten begrenzt.

Bei Eintritt des Häftlings wird ein Vollzugsplan aufgestellt (Erfassung der persönlichen Verhältnisse, Arbeitszuteilung, therapeutische undfürsorgerische Massnahmen, Fortbildung, Vorbereitung der Entlassung). Die Häftlinge nehmen die Mahlzeiten gemeinsam im grossen, hellen Speisesaal ein. Sie können in der Zelle einen Radio- und Fernsehapparat, sogar eine Kaffeemaschine installieren, sie können Zeitungen und Zeitschriften abonnieren, telefonieren, Briefe und Pakete empfangen und abschicken. Im Verwaltungsgebäude stehen kleine und grössere Besucherzimmer zur Verfügung. Die Besuchsmöglichkeit über das Wochenende, die den Angehörigen Reisezeit und -kosten erspart (sie können sich in Menzingen oder Zug ein billiges Zimmer nehmen), hat sich bewährt. Die Häftlinge werden aber soviel wie möglich in Urlaub geschickt, damit sie den Kontakt mit der normalen Umwelt nicht verlieren. Der Verdienstanteil für die Arbeit in den eigenen Werkstätten wird je zur Hälfte einem Spar- und einem Freikonto gutgeschrieben; über das letztere kann der Häftling schon während seines Aufenthaltes in Bostadel frei verfügen. Im letzten Teil der Strafzeit arbeitet der Häftling auswärts in einem Betrieb und verwaltet seinen Lohn selber. Einen kleinen Teil muss er für Verpflegung, Unterkunft und Versicherung abgeben, und meist sind auch Schulden zu tilgen, aber er hat doch die Möglichkeit, etwas für den Wiederanfang in der Freiheit beiseite zu legen.

Das Gebäude und die Menschen

Die Strafanstalt Bostadel besteht aus dem Verwaltungstrakt und zwei Blöcken mit den Werkstätten, den Einzelzellen für rund 100 Häftlinge und Gemeinschaftsräumen. Die Zellen sind alle gleich: 9,45 Quadratmeter gross, mit Bett, Tisch, Stuhl, Schrank, Lavabo und einer normalen Toilette ausgestattet; im Anbringen weiterer Einrichtungen, wie Wandtablare und Wandschmuck, sind die Bewohner ziemlich frei. Das Fenster kann geöff-

net werden (Gitterstäbe). Zu je 9 Zellen gehört ein Bad- und Duschraum. Die Bewohner beider Neunerabteilungen auf jedem der sechs Stockwerke können sich in der Freizeit (abends bis halb zehn Uhr) im Gemeinschaftsraum der Etage aufhalten. Im 1. Stock befinden sich Esssaal und Kiosk, Freizeit- und Unterrichtsräume sowie die Büros für den Psychologen, die Seelsorger und die Sozialarbeiter. Eine Abteilung umfasst Krankenzimmer, Behandlungszimmer für Arzt und Zahnarzt, ferner den Coiffeur-«Salon».

Im Erdgeschoss sind die Gewerbebetriebe eingerichtet: Metallbearbeitung, Schreinerei, Buchdruckerei, Buchbinderei, Kartonage, Ausrüsterei, Malerei, Korbblecherei.

Das Dach des niedrigeren Mittelteils ist als Dachterrasse gestaltet und dient für die tägliche obligatorische Bewegung im Freien.

Die Männer in Bostadel verbüßen aus sehr verschiedenen Gründen eine Haftstrafe. Die Delikte reichen vom einfachen Diebstahl bis zum schweren Verbrechen, «Lebenslängliche» hat es jedoch nur wenige. Die Zeit, die ein Verurteilter im Vollzug verbringt, ist kürzer geworden, weil allgemein weniger lange Strafen ausgesprochen werden, die Untersuchungshaft länger dauert als früher und dem Häftling häufiger vorzeitige Entlassung auf Bewährung hin gewährt wird. Die Strafanstalten sind dadurch zur Übergangsstation zwischen Untersuchungshaft und frühzeitiger bedingter Entlassung geworden, was ihre Aufgabe nicht erleichtert. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt heute 12 bis 13 Monate.

Das Alter der Insassen von Bostadel ist im Mittel 27 Jahre; ein Drittel sind Ausländer. Die meisten der Häftlinge haben keinen Beruf, stammen aus gescheiterten Ehen, haben ein schlechtes Erbe mitbekommen, ein Drittel sind im Zusammenhang mit Drogen straffällig geworden. Ihre Beziehungslosigkeit sei erschütternd, sagt der Direktor. Zwei Drittel der Insassen erhalten nie oder ganz selten Besuch, viele wollen auch gar keinen und lehnen auch jede Nachbetreuung nach der Entlassung ab. Es ist aber schwierig für sie, eine Stelle zu erhalten, besonders für die Ungelernten. Dies ist eines der dornenvollsten Probleme für ehemalige Häftlinge.

E. T.